Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0030

öffentlich

	etr: eter/innen der Landeshauptstadt in der Verbandsversammli Ibrandenburgischen Sparkasse (ZVMBS)	ung des Zweckverb	andes der				
Einr	reicher: Fraktionen	Erstellungsdatum Eingang 922:	n 10.01.2018 10.01.2018				
Bera	tungsfolge:						
Datur	n der Sitzung Gremium		Zuständigkeit				
31.01.	.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung				
 Die mit Beschluss Drucksache 14/SVV/0740 vom 17.09.2014 in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam entsandten Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam und deren Stellvertreter/innen werden abberufen. In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam werden folgende Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam und deren Stellvertreter/innen entsandt: 							
<u>Mit</u>	glieder:						
1. F 2. F	erbürgermeister Herr Jann Jakobs (gesetzt) und folgende Herr Peter Kaminski (DIE LINKE) Frau Anke Michalske-Acioglu (SPD) Herr Norbert Mensch (CDU/ANW)	e Stadtverordnete:					
Stellvertreter:							
1. F 2	rgermeister Herr Burkhard Exner (gesetzt) Frau Dr. Sigrid Müller (DIE LINKE) (SPD) Herr Götz Friederich (CDU/ANW)						
ge: Fra	z. aktionsvorsitzende		l				
Unto	erschrift	Er	gebnisse der Vorberatung auf der Rückse				

Beschlussverfolgung gewünscht:		Termin:	
--------------------------------	--	---------	--

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja	\boxtimes	Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd			gen Dritter (ohne öffentl.
			ggf. Folgeblätter beifügen

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Gewichtung: 30	_	Gewichtung: 20	anbieten Gewichtung: 20	Gewichtung: 20	0	keine
Wirtschaftswachs tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen	Ein Klima von Toleranz und	ermöglichen	Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl.	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 17.09.2014 (Drucksache Nr. 14/SVV/0740) hat die Stadtverordnetenversammlung (SVV) folgende Vertreter/innen als Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam (ZV MBS) sowie deren Stellvertreter entsandt:

- Oberbürgermeister Herr Jann Jakobs als Mitglied Vertreter: Bürgermeister Herr Burkhard Exner
- 2. Herr Peter Kaminski (DIE LINKE) als Mitglied Vertreterin: Frau Dr. Sigrid Müller (DIE LINKE)
- 3. Herr Marcus Krause (SPD) als Mitglied Vertreterin: Frau Anke Michalske-Acioglu (SPD)
- 4. Herr Norbert Mensch (CDU/ANW) als Mitglied Vertreter: Herr Götz Friederich (CDU/ANW)

Laut	Vorschlag	der	Fraktion	SPD	soll	anstelle	des	Stadt	veror	dneten	Herrn	Marcus	Krause	die
Stadt	verordnete	Frau	Anke M	ichalsl	ke-Ac	ioglu als	Mitg	lied in	der V	erban/	dsversa	mmlung	des ZVI	ИBS
entse	ndet werde	en un	d als Ste	ellvertr	eter/ir	n des M	itglied	es an	Stelle	von F	rau An	ke Micha	ılske-Aci	oglu
Frau/	Herr													

Daher ergibt sich die Notwendigkeit zur Abberufung und Neubestellung aller Vertreter/innen und Stellvertreter/innen.

Am ZV MBS sind gemäß der vorliegenden Unterlagen der MBS folgende Gebietskörperschaften als Anteilseigner beteiligt:

Landkreis Potsdam-Mittelmark	19,15 %
Landkreis Oberhavel	18,75 %
Landeshauptstadt Potsdam	18,75 %
Landkreis Dahme-Spreewald	15,10 %
Landkreis Havelland	12,89 %
Stadt Brandenburg an der Havel	8,37 %
Landkreis Teltow-Fläming	6,99 %

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des ZV MBS, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 01.07.2009, entsendet jedes Verbandsmitglied 4 Vertreter/innen in die Verbandversammlung.

Der Oberbürgermeister der LHP und sein allgemeiner Stellvertreter gelten nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) als "gesetzt".

Gemäß § 15 Abs. 3 GKG i.V.m. § 56 Abs. 2 BbgKVerf ist der Bürgermeister und Beigeordnete des Geschäftsbereiches Zentrale Steuerung und Service der allgemeine Stellvertreter des Oberbürgermeisters der LHP.

Die Besetzung des Oberbürgermeisters der LHP (1 Sitz) - und für den Vertretungsfall - seines Stellvertreters werden auf die Gesamtanzahl der von der LHP in die Verbandsversammlung zu entsendenden Vertreter/innen der LHP angerechnet.

Die sonstigen Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam in der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter/innen sind u.a. aus der Mitte ihrer Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit entsprechend § 15 Abs. 4 GKG zu wählen.

Unter Zugrundelegung von § 41 Abs. 2 BbgKVerf berechnet sich die weitere Sitzverteilung daher unter Berücksichtigung des Standes vom 24.11.2017 wie folgt:

Sitze der Fraktionen = <u>Zahl der Sitze x Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion</u> Mitgliederzahl aller Fraktionen

```
Fraktion SPD
                                                                               1 Sitz
                                              = 3 \times 15/56 = 0.804 \Rightarrow
Fraktion DIE LINKE
                                              = 3 \times 14/56 = 0.750 \Rightarrow
                                                                               1 Sitz
Fraktion CDU/ANW
                                              = 3 \times 10/56 = 0.536 \Rightarrow
                                                                               1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen = 3 \times 7/56 = 0,375 \Rightarrow
                                                                               0 Sitz
                                              = 3 \times 4/56 = 0.214 \Rightarrow
Die aNDERE
                                                                               0 Sitz
Fraktion BürgerBündnis-FDP
                                              = 3 \times 4/56 = 0.214 \Rightarrow
                                                                               0 Sitz
                                              = 3 \times 2/56 = 0.107 \Rightarrow
Fraktion AfD
                                                                               0 Sitz
```

Gemäß § 5 der Satzung des ZV MBS dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören (Ausschließungsgründe):

- a) Dienstkräfte der Sparkasse
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Vorstands-, Verwaltungsrats-, Aufsichtsratsmitglieder, Leiter Beamte, Angestellte oder Arbeiter von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlichrechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist.
- c) Dienstkräfte der Steuerbehörden und der Deutschen Postbank AG

d) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder wegen eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren schwebt oder eine Strafe verhängt worden ist oder die als Schuldner in ein Gesamtvollstreckungs-, Konkurs-,Vergleichs- und Insolvenzverfahren oder die in den letzten zehn Jahren als Schuldner in ein Verfahren zur Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung gemäß § 807 ff. ZPO verwickelt waren oder noch sind.

II. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen.